

Brauchen Sie ein Visum zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland?

- ⌚ Personen aus den EU-, den EWR-Staaten und der Schweiz brauchen kein Visum und auch keine Aufenthaltserlaubnis.
- ⌚ Personen aus Australien, Brasilien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland und den USA brauchen zwar kein Visum zur Einreise, aber wer länger als 3 Monate bleiben möchte, muss nach der Einreise bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragen.
- ⌚ Personen aus allen anderen Ländern brauchen ein Visum zur Einreise und müssen dieses bei der deutschen Botschaft oder einem deutschen Konsulat in ihrem Heimatland beantragen.

Welches Visum möchten Sie beantragen?

Sprachkursvisum

Ein Sprachkursvisum berechtigt nur zum Besuch eines Sprachkurses. Hierfür brauchen Sie unsere Anmeldebestätigung über einen Deutsch-Intensivkurs mit 20 Unterrichtsstunden pro Woche. Dieses Visum wird zunächst für 3 Monate erteilt und kann dann bei der Ausländerbehörde in Bielefeld um weitere 9 Monate verlängert werden.

Studienbewerber/innen-Visum

Wenn Sie noch keine Zulassung von einer deutschen Hochschule haben, können Sie dieses Visum beantragen. Es wird zunächst für 3 Monate erteilt und kann bei der Ausländerbehörde vor Ort maximal um 9 Monate verlängert werden. Eine besondere Voraussetzung ist hierfür das Vorlegen einer Bewerberbestätigung von einer Universität, an der Sie studieren möchten. In dieser Frist müssen Sie entweder eine Zulassung zum Studium oder die Aufnahme in einen studienvorbereitenden Deutschkurs nachweisen. Dieses Visum kann also in eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden. Bringen Sie dafür bitte ihre Schulabschlusszeugnisse Hochschulzeugnisse im Original und in beglaubigter Übersetzung mit nach Deutschland.

Visum zum Zweck des Studiums oder zur Studienvorbereitung

Dieses Visum können Sie beantragen, wenn Sie vor Aufnahme Ihres Studiums einen Deutschkurs besuchen möchten oder schon eine Zusage von einer deutschen Hochschule erhalten haben. Wichtig: Sie sollten in der deutschen Botschaft angeben, dass der Sprachkurs der Studienvorbereitung dient. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Visums muss dann in Bielefeld eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragt werden. Damit bekommen Sie maximal zwei Jahre Zeit, um so genannte studienvorbereitende Maßnahmen in Anspruch zu nehmen (z.B. einen Sprachkurs, oder einen Kurs am Studienkolleg). Voraussetzungen für dieses Visum sind unsere Anmeldebestätigung, die Bewerberbestätigung einer Hochschule und ein Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung.

Beantragung eines Visums

Wenn Sie für den Besuch eines Deutsch-Intensivkurses ein Visum bei der deutschen Botschaft oder dem zuständigen Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Ihrem Heimatland beantragen wollen, müssen Sie die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen. Überprüfen Sie bitte zur Sicherheit bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Land folgende Informationen, denn für jedes Land kann es besondere Bestimmungen geben.

Für die Beantragung müssen Sie mitbringen:

- ⌚ einen gültigen Reisepass
- ⌚ zwei vollständig in Deutsch ausgefüllte Antragsformulare
- ⌚ biometrische Passbilder
- ⌚ eine Bestätigung einer deutschen Sprachschule über die Anmeldung zu einem Sprachkurs, der mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen muss. (Anmeldebestätigung von TANDEM Bielefeld),
- ⌚ einen Finanzierungsnachweis für mindestens das erste Jahr z.B. durch Einzahlung einer Sicherheitsleistung (mindestens € 7908,00) auf ein Sperrkonto oder die amtliche Bestätigung einer Person, dass diese während Ihres Aufenthaltes in Deutschland für Ihren Unterhalt aufkommen wird (Verpflichtungserklärung)
- ⌚ Nachweis über eine Krankenversicherung für den Zeitraum des Kursaufenthaltes (kann bei TANDEM Bielefeld abgeschlossen werden)
- ⌚ einen Nachweis über ausreichenden Wohnraum
- ⌚ einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben
- ⌚ einen Nachweis der bereits erworbenen Sprachkenntnisse, wenn Sie schon Vorkenntnisse haben

Alle Unterlagen müssen bei der Antragstellung vollständig sein!

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Erteilung eines Visums, da die Bearbeitung bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen kann.

Bitte beachten Sie:

- *Ein Touristenvisum kann nicht in ein Sprachkursvisum oder Visum zum Zweck des Studiums umgewandelt werden!*
- *Ein Sprachkursvisum kann nicht nachträglich in ein Studienbewerbervisum umgewandelt werden!*

Voraussetzungen für eine Anmeldebescheinigung über einen Deutschintensivkurs bei TANDEM Bielefeld e.V.

Da das Visum zunächst für drei Monate erteilt wird, ist eine Anmeldung für 2-3 Kurse erforderlich. Für die Erteilung des Visums erwarten die deutschen Auslandsvertretungen generell, dass die Kursgebühr im Voraus und in voller Höhe gezahlt wird. Erst nach Bezahlung des gesamten Betrags bekommen Sie daher von uns die benötigte offizielle

Anmeldebestätigung (Acceptance Letter) zur Beantragung des Visums.

Visumsprobleme

Bitte geben Sie uns umgehend Bescheid, wenn es zu Verzögerungen Ihres Visumsantrages kommt. Falls gewünscht, können wir Ihre Kursbuchung entsprechend kostenfrei verschieben.

Visumsablehnung

Falls Ihr Antrag abgelehnt wird, benötigen wir Ihren Ablehnungsbescheid. Nach Vorlage dieses Bescheides bekommen Sie den bezahlten Betrag zurück, bis auf 50,- € pro Kurs für die Bearbeitungskosten.